



Der jährliche Mitgliedsbeitrag / die jährliche Spende wird beglichen:

per Überweisung Eingang der Zahlung bitte spätestens 14 Tage nach Beitritt;  
Folgebeiträge bis zum 28. Februar des jeweiligen Kalenderjahres

Bitte unter Verwendungszweck den Namen des Mitglieds und die Beitragszeit vermerken.

per Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Förderverein Judo in Schwerin e.V. die von mir zu entrichtenden  
Zahlungen bis auf Widerruf bei Fälligkeit durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller) \_\_\_\_\_

Nach Rechnungslegung (für juristische Personen).

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Antrag bitte per Post an:

% Peter Schneider  
Förderverein Judo in Schwerin e.V.  
Walther-Rathenau-Str. 15 19055 Schwerin

#### Mitgliedsbeiträge lt. §11 der Finanz- und Beitragsordnung

1. Die festgesetzten Beträge treten mit der Gründung sowie auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Jahresbeiträge/ Mitgliedschaft:
  - natürliche Personen bis zum 18. Lebensjahr\* 12€
  - natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr\* 30€
  - juristische Personen 100€
  - fördernde Mitglieder 20€
3. Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, ab dem 01.07. wird der halbe Jahresbeitrag fällig.
4. Die Beitragsverwaltung erfolgt elektronisch, die Datenspeicherung unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt bei natürlichen Personen im Lastschriftverfahren bei juristischen Personen durch Rechnungslegung bis 28.02. des Jahres. Der Geldverkehr erfolgt bargeldlos.

*\*Ab dem Jahr, in dem eine Person den 18. Geburtstag feiert, zählt der Beitrag von 30€. Die Änderung wird automatisch durchgeführt.*